

## Rechtsvorschriften für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

### Hinweise zum Praktikum

Um die Fachhochschulreife zu erlangen, ist neben der erfolgreichen Teilnahme an der Fachhochschulreifeprüfung **ein mindestens halbjähriges einschlägiges Praktikum** oder die Ausübung einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit mit einem entsprechenden Zeugnis nachzuweisen. Erst der Nachweis des Praktikums bzw. der Berufstätigkeit ermöglicht den Absolventen die Aufnahme in die Berufsoberschule II oder eines Studiums.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhält nach § 7 (3) der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht vom 24.09.2013 folgenden Vermerk:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

### Anrechnung von Praktikumszeiten

Das Praktikum während der höheren Berufsfachschule kann von den Schulen auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife angerechnet werden. Dies hat eine Zeitersparnis zur Folge, die dazu führen kann, dass ein Studium evtl. bereits zum Wintersemester nach dem Abschluss der höheren Berufsfachschule aufgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist der Zeitumfang des Praktikums im Zeugnis auszuweisen.

Über die Mindestpraktikumszeit hinaus kann das Praktikum freiwillig verlängert werden, um so weitere Praktikumszeiten zur Anrechnung auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife zu sammeln. Die Verlängerungen müssen in den Schulferien liegen, um Störungen des Schulbetriebs zu vermeiden.

Auch einschlägige Praktika, die vor dem Beginn der höheren Berufsfachschule absolviert wurden, können durch die Schule auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife angerechnet werden.

Eine Anrechnung von Praktikumszeiten vor der höheren Berufsfachschule auf das mindestens achtwöchige Praktikum während der Assistentinnen- bzw. Assistenten-ausbildung ist nicht möglich, da die erfolgreiche Teilnahme an diesem Praktikum Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung ist.

### **Beispiel:**

Ein Assistent, der vor der höheren Berufsfachschule einen Monat und während der höheren Berufsfachschule zwei Monate Praktikum absolviert hat, kann durch weitere drei Monate Praktikum unmittelbar nach der Assistentenprüfung die Fachhochschulreife bereits zum folgenden Semesterbeginn erlangt haben. Die Anrechnung erfolgt durch Entscheidung der Schule. Maßstab sollte dabei sein, dass alle Praktika dem Berufsziel dienlich und somit einschlägig waren.

Inhaltlich ist in der LVO hBF festgelegt, dass das abzuleistende Praktikum einschlägig sein muss.

### **Anlage**

- Praktikantenvertrag für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Praktikantenzugnis für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Stand: November 2014

*Wir weisen darauf hin, dass kein Versicherungsschutz über die Schule besteht. Weiterhin kann die Schule keine Bestätigung über das Praktikum für das Bafög ausstellen.*

**Zwecks Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife bitte der zuständigen Schule den Praktikumsvertrag sowie das Praktikumszeugnis vorlegen.**

# P R A K T I K A N T E N V E R T R A G

für das einschlägige Praktikum nach dem Besuch der höheren Berufsfachschule zum Erwerb der Fachhochschulreife

---

Zwischen .....

in.....  
- nachfolgend „Praktikantenstelle“ genannt -

und .....

wohnhaf in .....  
- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife geschlossen.

## § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert..... Monate. Es läuft vom .....bis.....

Die ersten ..... Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## § 2 Pflichten der Praktikantenstelle

Die Praktikantenstelle verpflichtet sich, den Praktikanten während des einschlägigen Praktikums in unterschiedlichen Arbeitsbereichen auszubilden.

## § 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

## § 4 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

## § 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## § 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikantenstelle dem Praktikanten ein Zeugnis aus, das der zuständigen berufsbildenden Schule für die Zuerkennung der Fachhochschulreife vorzulegen ist.

## § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

## § 8 Vergütung

- Es wird keine Vergütung gezahlt.
- Es wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt ..... Euro gezahlt.

## § 9 Urlaub

Der Praktikant hat Anspruch auf insgesamt ..... Arbeitstage Urlaub.

## §10 Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....  
.....

....., den .....

Für die Praktikantenstelle:

Der Praktikant:

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:

.....

# P R A K T I K A N T E N Z E U G N I S

für das einschlägige Praktikum nach dem Besuch der höheren Berufsfachschule zum Erwerb der Fachhochschulreife

---

Praktikantenstelle:

.....

.....  
(Vor- und Zuname des Praktikanten)

geboren am .....in .....

ist vom .....bis.....

zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß § 7 der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht als Praktikant/Praktikantin in folgenden Ausbildungsbereichen tätig gewesen:

Ausbildungsbereich	:	nähere Erläuterungen	Wochen
.....	:	.....	.....
.....	:	.....	.....
.....	:	.....	.....
.....	:	.....	.....
.....	:	.....	.....

.....  
Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bemerkungen:

.....

.....

....., den .....

.....

St